Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Der Landbote. 1849-1934 1911

1 (4.1.1911) Amtliches Verkündungs-Blatt für den Amtsbezirk Sinsheim

Amtliches Berkündigungs-Blatt

für den Amtsbezirk Sinsheim

Erscheint jeweils Mittwochs. Begugspreis für Einzelbezug durch die Post oder vom Berlag === vierteljährlich Mt. -. 96. == Telephon Mr. 11.



Anzeigenpreis: Die Garmondzeile 'D Bf. Drud und Berlag: Gottlieb Beder'ide Buddruderei Sinsheim a. G.

Mr. 1

Mittwoch, den 4. Januar 1911.

4. Jahrgang

Mr. 4172. Das Ersatgeschäft für das Jahr 1910 betr. An die Bürgermeisteramter des Bezirks: Die Herren Bürgermeister des Bezirks als Standesbeamte werden aufgefordert, gemäß Artikel 3 der Verordnung Gr. Ministeriums des Innern vom 13. Dezember 1888 die Verordnung betr. (in der Faffung der Anlage 5 zur Berordnung vom 30. Ottober 1894, Gef. und V.D.Bl. S. 427 bezw. 193 der Anlagen) alsbald aus dem Sterberegister eine Zusammenstellung aller im Jahre 1909 in der Gemeinde gestorbenen männlichen Berfonen, die das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, genau nach den in den gen. Artifeln angegebenen Rubrifen anzufertigen und bis längstens 15. Januar d. 38. die erfte Abteilung dem Gemeinderat vorzulegen und die zweite hierher einzusenden. Sind Sterbefälle der bezeichneten Art nicht porgefommen, fo ift Fe blangeige zu erstatten. Auf den gleichen Beitpunft haben die Standesbeamten den Gemeinderäten einen Auszug aus dem Geburtsregifter des um 17 Jahre guruckliegenden Ralenderjahres 1894 ju übergeben; enthaltend alle Gintragungen der Geburtsfälle von Kindern mannlichen Geschlechts; wegen des Näheren wird auf Artifel 2 gen. Berordnung verwiesen.

Sinsheim, den 30. Dezember 1910. Gr. Bezirfsamt: J. B .: Lehmann.

Mr. 4173. Das Klaffifikationsverfahren betr.

Wir machen darauf aufmertfam, daß die Mannschaften der Referve, Marinereferve, Landwehr, Seewehr, Erfagreferve und Marine-Erfatreferve, fowie ausgebildete Landfturmpflichtige des zweiten Aufgebots, welche auf Grund des § 122 der Wehrordnung vom 22. November 1887 Anspruch auf Zuruckftellung hinter die lette Jahrestlaffe ihrer Waffe und Dienftflaffe machen "ihre Gesuche alsbald bei dem Gemeinderat ihres Wohn- bezw. Aufenthaltsortes einzureichen haben. Die Gemeinderäte haben die Gesuche gemäß § 123 der Wehr-ordnung zu prüfen und mit aussührlichem Bericht, welcher die in diesem Paragraphen verlangten Angaben enthalten muß, dem Bezirksamte vorzuleger. Ueber die eingereichten Gesuche wird von der verstärften Ersaksommission im Anschluß an das Mufterungsgeschäft entschieden.

Sinsheim, den 30. Dezember 1910. Der Civilvorfigende der Erfatfommiffion des Anshebungsbezirfs.

Maier.

Rr. 4175. Den einjährig-freiwilligen Militärdienst betr. Bei der Brufungstommiffion fur Ginjahrig - Freiwillige laufen gahlreiche Gefuche um Zulaffung jum Ginjährig - Freiwilligendienst verspätet oder unvollständig ein.

Bir machen deshalb darauf aufmerksam, daß die Berechtigung zum Einjährig-Freiwilligendienst nicht vor vollendetem 17. Lebensjahr nachgesucht werden kann und spätestens bis zum 1. April des ersten Militärpslichtjahres (d. h. 1. April desjenigen Kalenderjahres, in welchem der Pflichtige das 20. Lebensjahr erreicht), erlangt sein muß. Die Berechtigung wird bei derjenigen Prüfungskommission

nachgesucht, in deren Begirt der Behrpflichtige geftellungs-

Die im Großherzogtum Baden Geftellungspflichtigen haben ihre Gesuche an die Prüfungstommission für Einjährig-Freiwillige in Karlsruhe zu richten.

Wer die Berechtigung nachsuchen will, hat fich bei der bezeichneten Prüfungstommiffion fpateftens bis zum 1. Februar des erften Militärpflichtjahres schriftlich zu melden.

Diefer Meldung ift beizufügen :

a) ein Geburtszeugnis; b) ein Einwilligungs Mttest des Baters oder Vormunds mit der Erklärung über die Bereitwilligkeit und Fähigkeit, den Freiwilligen während einer einjährigen uftiven Dienftzeit zu bekleiden, auszuruften, sowie die Kosten für Wohnung und Unterhalt zu übernehmen. Die Fähigkeit hierzu ist obrigkeitlich zu bescheinigen; c) ein Unbescholtenheitszeugnis, welches für Zöglinge von

höheren Schulen durch den Direftor der Lehranftalt, für alle übrigen jungen Leute durch die Polizeiobrigfeit oder ihre vorgesetzte Dienstbehörde auszustellen ist. Cämtliche Papiere sind in Original einzureichen. Außerdem bleibt die wissenschaftliche Befähigung für den

Einjährigendienst noch nachzuweisen. Dies kann entweder durch Beibringung von Schulzeugnissen oder durch Ablegung einer Brufung vor der Brufungstommiffion geschehen.

Sinsheim, den 30. Dezember 1910.

Der Civilvorfigende der Erfattommiffion des Anshebungsbezirfs:

Mr. 4174. Die Meldung der jum Ginjährig-Freiwilligendienst Berechtigten betr.

Nachstehend bringen wir die Bestimmung des § 93, Biff. 2 der Behrordnung besonders zur Kenntnis der Beteiligten: "Beim Eintritt in das militärpflichtige Alter haben sich die zum Einjährig-Freiwilligendienst Berechtigten, sofern sie nicht bereits vorher jum aktiven Dienst eingetreten find, sowie diesenigen Militärpflichtigen, welche gemäß § 89 Ziff. 3 die Berechtigung zum Einjährig-Freiwilligendienst bei der Prüfungstommission nachgesucht haben, bei der Ersay-Kommission ihres Gestellungsortes schriftlich oder mündlich unter Vorlegung ihres Berechtigungsscheines, sofern ihnen derselbe bereits behändigt ift, bezw. unter Vorlegung des Befähigungszeugnisses zum Seesteuermann, zu melden und ihre Zurücksellung von der Aushebung

Militarpflichtige, welche diefer Meldung fpateftens bis 1. Februar d. Js. nicht nachgekommen sind, haben gemäß § 33 Reichsmilitärgeset, § 93 Liffer 4, 26, Ziffer 7 Wehrordnung Gelostrafen bis zu 30 Mt. oder Haft bis zu drei

Tagen zu gewärtigen." Die Gemeinderäte des Amtsbezirks werden angewiesen, diese Berfügung alsbald in ortsüblicher Beise befannt zu geben und den Bollzug anzuzeigen.

Sinsheim, den 30. Dezember 1910.

Der Civilvorfigende der Erfattommiffion bes Anshebnugs= bezirte: Maier.

Die einspaltige Garmondzeite ober beren Raum 15 Pfg. Rellamen 90 Bfg. (Petitzeile)

Muzeigen:

Schluß b. Anzeigenannahme für größere Anzeigen Tags zuvor 4 Uhr nachm.

Bei schriftlichen Anfragen ift Freimarte für Antwort - beizufügen. -

Redattionsfolus

8 Uhr vormittags. Telephon Rr. 11.

72. Jahrgang.

. Januar. Durch Erlaffe vom 27. April 1865, 29. Oftober 1898 haben bie Minifterien bes , bes Rultus und Unterrichts ale 12 ber lanbesberrlichen Berorbiar 1862, bie Bermaltung bes chenvermogens betr., behufs ausgesprochen, bag 1. bei Berm Rirchengut wie bei Erwerbungen t ber Bert 5000 Det. nicht über= pon Gulten, Grundzinfen, Leben ben gefetlichen Beftimmungen, rigen Abtretungen gur Anlage von ib bergl. bie Ginholung ber auße bes Rultusminifteriums in Gingel: e. hierin liegt für bie bezeichneten uflich gegebene — allgemeine ; ber Regierung zu ben in § 12 drundftudeveranberungen. Sierauf tariate und Gemeinbegrunbbuchamter aufmertjam gemacht.

. Januar. Der evangelische Ober= iet, bag ber von ber Ratechismus= Generalinnobe hergeftellte Entwurf 3mus für bie babifche Lanbesfirche n 1911 beraten werbe. Angefichts genftanbe haben bie Defanate bei ronung hierauf genügenbe Rudficht Religionsunterricht an ben Banbes murbe babin neu geregelt, er mit ber Erteilung bes Religions= rb, bie betreffenbe Unftalisleitung em Pfarramt und auf beffen Boren Untrag beim großh. Dberichulrat r tritt bann in bas erforberliche verkirchenrat ein. Alsbald hat auch mt von ber zwischen ber Anftaltsenen Rudiprache bem Dberfirchenrat

Jan. Bis fpateftens 1. Mary rachung bes großh. Dberichulrats amtern gur Beiterleitung an ben n Frauenvereins über bie Bahl ber iche am Schluffe bes laufenben folfeschule entlaffen werben, Bericht igabe ber Ramen berjenigen Sandelde für eine Muszeichnung vor=

3. Januar. Das Gerücht von ber litariftischer Flugblätter in ener subbeutscher Garnisonen beruht Militarbeborbe nimmt an, bag biefe bemofratisch gefinnten Mannschaften

"Horch, ich glaube der Bater kommt!" fagte fie. Gine Sefunde fpater ward die Tur wirflich heftig aufgeriffen und auf der Schwelle ftand die nicht eben große, aber fraftvoll untersette Gestalt des Försters Reiner.

Gine Bolfe bes Unmuts lag auf feiner Stirn, und unter dem dichten braunen Bollbart, der feltfam von dem fcon ergrauten Saupthaar abstach, zuckten die Mundwinkel wie von Arger und Trog.

Aufgeregt trat er ins Bimmer, warf ben grunen Jagerbut auf ben Sofatisch und ging, die Bande auf dem Rücken gefreuzt, mit haftigen Schritten auf und nieber.

Ohne die Anwesenheit seiner Frau und Tochter zu beachten, grollte er, die Sande in die Tafchen verframpft,

in sich hinein: "Gine Schande ift's, eine Schande!"

Gin wenig zaghaft näherte fich ihm die Förfterin: "Rommft du endlich gurud, Loreng?" Barich fuhr er sie an:

"Siehst ja, daß ich ba bin! Was foll immer bas Bortemachen und überflüffige Fragen!"

mmer ftehen.

Klara war an der Tür stehen geblieben. "Du bift verftimmt, Bater," fagte fie.

Der Förfter fette noch immer feinen unwilligen Gang burch bas Zimmer fort.

"Freilich bin ich das! Wie follte man's auch wohl nicht fein!"

"Sat die Berhandlung fo lange gedauert?" begann von neuem die Förfterin.

"Den ganzen Vormittag und ist nichts dabei herausgefommen!" "Die Berhandlung gegen Hellborn, Bater?"

Klaras Stimme zitterte leicht; fie schien jest bie Erregung bes Baters zu teilen. Argerlich blieb ber Förster in seinem Gang burchs

"Er hätte auch glücklich werden können," meinte fie, "wenn er den Wunsch des Baters erfüllt hätte und Förster

ereiferte die Försterin sich. "Was bist du gegen beinen

Bruder? Otto hat etwas gelernt und kennt das Leben.

3ch fage bir, er wird es noch einmal jum Minifter bringen!"

Den breitrandigen Gartenbut auf das blondgelocte

Doch die Mutter wollte bavon nichts wiffen.

haar gefest, wandte Klara fich jum Geben.

"Förster!" wiederholte sie. "Das ift ja recht schön, aber unser Otto paßte nicht bafür! Das hat sich überlebt. Das Land ift heutzutage überhaupt nichts mehr, die Städte

"Leider!" entgegnete Klara. "Wie weh aber wird es bem Bater tun, in feinem Alter noch fortzumuffen in eine neue Belt!"

Die Förfterin erbofte fich von neuem.

"Sprich nicht fo töricht! Auf biese Bersetzung in bie Hauptstadt habe ich jahrelang gehofft. Sie wird unfer aller Glück werden. Bas verftehft bu bavon? Du fennft bie Stadt und das bunte, glangende Leben dort nicht. Ach, es war meine schönfte Zeit, da ich als Stute ber Hausfrau bei ber gnädigen Baronin in der Residenz war. Glaube mir, auch du wirft noch benten lernen wie ich!"

"Niemals, Mutter!" entgegnete das Mädchen fest. "Du bift ein unvernünftiges Rind," verfette die Forfterin:

"mit dir fann man fein verständiges Bort reben!" Klaras Sprache verlor plöglich den harten, spröden Rlang; ihre Stimme wurde weich.

"Sei mir nicht bose, Mutter," sprach fie. "Sieh', ich fann nicht anders, wenn ich auch wollte! Ich habe das wohl vom Vater -

"Nun, fo bleibe, wie du bift!" rief ärgerlich die Försterin. "Geh - geh nur gu beinem Unfraut in den Garten!"

Klara wollte das Zimmer verlaffen, aber im Begriff,

Familienroman von Frang Wichmann.

(Rachbrud verboten.) Mergerlich trat bie Forfterin vor bie Tochter bin. "Ach was", haberte fie "Unkraut hin, Unkraut her, —

ein junges Mabchen wie bu follte fich um andere Dinge fummern. Wogu ift benn bie Lina ba?" "Ich bente gum Arbeiten, wie wir und alle Menfchen auf ber Welt gur Arbeit ba fleht!"

"Was für ein Geschwät bas ift! Du sprichst boch mahrhaftig wie ber Apostel vom Steinbruch!"

Bum erftenmal mandte bas Mabden fich ab und ihre Bangen entfärbten fich ein wenig, mahrend fie an ihrer Jade neftelte und fnopfte. "Wenn meinft bu?"

"Muß ich bas wirklich noch fagen? Wen anders follte ich meinen als ben Bellborn!" Das Mädchen brehte fich jah herum und eine flüchtige

Röte überflog ihr liebliches Geficht. "Warum nennft du den einen Narren, Mutter?"

"Dumme Frage! Beil er einer ift! Alle Belt lacht über ihn!" Klara schüttelte ernst ben Kopf.

"Das mag sein, aber barum brauchft bu boch nicht auch über ihn zu lachen!" Die Försterin war fonft eine gute Frau, aber biefes

Benehmen ihres Rindes reigte fie. "Wenn bu nicht immer widersprechen mußteft!" meinte "Dein Bruber Otto benft, Gott fei Dant, vernünftiger als bu von der Welt!"

Klara zuckte die zierlichen Achieln. "Dafür ift er ja auch ein Studierter!" fagte fie mit leichter Schärfe.

Die Evang. Stiftichaf Montag, 9. Januar

beginnenb, aus ben Rirchenararife Beifopshälde gegen unverzinsli im Balbe öffentlich verfteigern:

Linfenftein: 453 Gier (eich., 2 erl., 3 linb., 12 gem.), gem.), 60 Ster Stockhol; und 3! Beifopshälbe: 7 Gier g Bufammentunft beim 3mme Borgeiger bes Solges: Stil

Ludwig

Hoflieferant · Karls Telephon 1711

Gesch. 307 909.



Pianinos

Nur allerbeste Bechstein, Blüthner, Gr Steinway & Sons in bei

Thürmer=Pianinos in bis M. 775.-. o Einfache Mannborg-fjarmoniums M. 1 Pianola = Piano.

Uber 100 Instrum Reelle Preise. Un

Alte Klaviere werden in Reparaturen. Freie Ci Billige, neue Pianinos zu III. 3



Mr. 48.

Die Abhaltung des Rindviehmarttes in Bretten betr.

Der auf Montag, ben 9. Januar 1911 fallende Rindviehmartt in Bretten darf nur unter folgenden Bedingungen abgehalten werden: 1. Aus verfeuchten Gemeinden barf überhaupt fein Bieh zugetrieben werden. 2. Aus den übrigen Gemeinden des Umtsbezirks Pforzheim sowie den Rgl. württembergischen Oberämtern darf Bieh nur zugetrieben werden unter den fur diefe dort erlaffenen Beftimmungen. 3. Für fämtliches Sandelsvieh ift die Beibringung eines Beugniffes gemäß § 33 der Berordnung vom 19. Dezember 1895 unbedingt nötig, andernfalls werden die Transporte unnachfichtlich zurückgewiesen. 4. Die Räufer durfen fich nur in dem umgrenzten Biehmarktplat aufhalten und dort handeln. Das Handeln (Feilschen) sogar das Betasten der Tiere außer-halb des Biehmarktplates ist streng verboten und werden bei Uebertretungen sowohl Käufer als Berkäufer bestraft. Die Burgermeifterämter des Umtsbezirks werden beauftragt vorstehendes fo fort ortsublich befannt zu geben und den in der Gemeinde ansäßigen Biehhändlern noch besonders gegen Bescheinigung zu eröffnen.

Sinsheim, den 2. Januar 1911.

Großh. Bezirfsamt: 3. B. Lehmann.

Nr. 17592. Die ftatiftischen Erhebungen aus den Standesregiftern betr.

Die Standesbeamten des Amtsgerichtsbezirks erhalten dieser Tage den mutmaßichen Bedarf an Formularen zu den vierteljährlichen Auszugen aus den Standesregistern für das Sahr 1911. Bon den Formularen hat das Geftorbenenverzeichnis gegenüber bem Borjahre eine Abanderung erfahren und zwar in der Beife, daß die feitherigen Fragen in den Spalten 18 und 19 über Beerdigungszeit und Art der Beerdigung wegfallen und dafur drei Spalten über die Ernährungsweise der im ersten Lebensjahr gestorbenen Kinder einge-fügt werden, welche jedoch nach Ziffer 9 der aufgedruckten Unleitung nur von den Standesbeamten der Gemeinden mit 5000 und mehr Einwohnern auszufüllen find. Die gleichzeitig mitfolgenden Formulare fur Die Nachtragsangaben zu den ftat. Auszügen aus den Standesregiftern für das Jahr 1910 find nach der aufgedruckten Unleitung auszufüllen und mit den Auszügen des 4. Bierteljahres 1910 hierher einzusen oen.

Sinsheim, den 31. Dezember 1910. Großh. Amtsgericht.

Befanntmachung.

Rr. 10541. Bum diesseitigen Genoffenschaftsregifter Band I D.3. 25 S. 301 (Drescherei-Benoffenschaft, eingetr. Ben. m. unbeschr. S. in Bargen) wurde eingetragen: In der Generalversammlung vom 6. Dezember 1910 murden die §§ 6 und 27 des Statuts geandert. Das Geschäftsjahr beginnt nunmehr am 1 Januar und endigt am 31. Dezember.

Redarbisch ofsheim, den 17. Dezember 1910.

Großh. Amtsgericht.

In den Gemeinden des Gr. Notariats Sinsheim I werden im Jahre 1911 folgende Grundbuchtage abgehalten:

in Duhren am 1. und 3. Montag im Monat, nachmittags 1/24 Uhr, jedoch statt am 17. April am 18. April und ftatt am 5. Juni am 6. Juni,

in Gichtersheim am 1. und 3. Montag im Monat, pormittags 1/210 Uhr, jedoch statt am 17. April am 18. April und statt am 5. Juni am 6. Juni,

in Efchelbach am 2, und 4. Dienstag im Monat, pormittags 1/210 Uhr, jedoch ftatt am 28. Februar am 27. Februar und ftatt am 26. Dezember am 28. Dezember, in hoffenheim am 1. und 3. Donnerstag im Monat, nachmittags 3 Uhr, jedoch flatt am 2. Februar am 4. Februar und ftatt am 15. Juni am 17. Juni,

in Bugenhaufen am 1. und 3. Donnerstag im Monat, vormittags 9 Uhr, jedoch ftatt am 2. Februar am 4. Februar und ftatt am 15. Juni am 17. Juni,

in Michelfeld am 2. und 4. Samstag im Monat vormittags 1/210 Uhr, jedoch ftatt am 25. März am 24. März, in Sinsheim an jedem Mittwoch im Monat nachmittags 3 Uhr, jedoch statt am 1. November am 4. November'

in Waldangelloch am 1. und 3. Freitag im Monat,

vormittags 1/210 Uhr, jedoch statt am 6. Januar am 7. Januar. Die Grundbuchtage find, soweit die Zeit reicht, zugleich Umtstage des Notariats. Diese Bekanntmachung ift während des ganzen Jahres hindurch an der Gemeindetafel anzuschlagen und der Bollzug seitens der Bürgermeisterämter bis spätestens 15. Januar 1911 anher anzuzeigen.

Sinsheim, den 22. Dezember 1910.

Gogh. Rotariat I: Dr. Pfreundschuh.

In den Gemeinden des Gr. Notariats Sinsheim II werden im Jahr 1911 folgende Grundbuchtage abgehalten: in Babftadt (mit Treschflingen) am 1. und 3. Dienstag im Monat nachmittags 21/2 Uhr, jedoch statt am 15. am 22.

in Rappenau am 1. und 3. Dienstag im Monat, vormittags 93/4 Uhr, jedoch statt am 15. am 22. August,

in Daisbach am 3. Donnerstag im Monat vormittags 10 Uhr, jedoch ftatt am 15. am 13. Juni,

in Grombach am 1. und 3. Samstag im Monat vormittags

in Steinsfurt am 1. und 3. Samstag im Monat nachmittags 21/2 Uhr,

in Rirchardt (mit Bocfchaft) am 2. und 4. Montag im Monat vormittags 10 Uhr, jedoch statt am 25. am 29

in Reihen am 2. und 4. Donnerstag im Monat vormittags 91/2 Uhr, jedoch statt am 13. am 7. April, statt am 25. am 30. Mai,

in Rohrbach am 2. und 4. Freitag im Monat nachmittags 3 Uhr, jedoch statt am 27. am 31. Januar, statt am 14. am 11. April, statt am 8. am 7. September und statt am 8. am 7. Dezember,

in Beiler am 2. und 4. Freitag im Monat vormittags 9¹/₂ Uhr, jedoch statt am 27. am 31. Januar, statt am 14. am 11. April, statt am 8. am 7. September und ftatt am 8. am 7. Dezember. Die Grundbuchtage find, soweit die Zeit reicht, zugleich auch Amtstage des Notariats. Diese Bekanntmachung ist während des ganzen Jahres hindurch an der Gemeindetafel anzuschlagen und der Bollzug seitens der Bürgermeifterämter bis spätestens 15. Januar 1911 hierher anzuzeigen.

Sinsheim, den 22. Dezember 1910.

Gr. Notariat II: Schied.

Sountag, 8. Januar, nachmittags

findet in Steinsfurt im Gafthaus gum deutichen Raifer eine landwirtschaftliche Besprechung in Verbindung mit der Bezirksversammlung der Pferdezuchtgenoffenschaft Sinsheim mit Vortrag des Gr. herrn Zuchtinspektors hock über Pferdezucht statt. Auszahlung der Pferde- und Zuchtvieh-Prämien. Wir laden die herrn Landwirte hiezu freundlichft ein.

Sinsheim, den 27. Dezember 1910.

Landwirtsch. Bezirksverein Sinsheim:

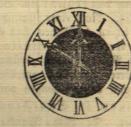
Maier.



beim Bahnhof in Sinsheim.

Sinsheim.

Rarl Merkle, Bildhauer.



noch können Sie im Notfalle

im "Landboten" aufgeben,



Rufen Sie also Sinsheim 11 an und Ihr Wunsch wird raschestens erfüllt!



fcleimung, Krampf= u. Reuch-huften, als bie feinschmedenden Kaisers Brust - Karamellen mit ben "Drei Tannen". 5900 not. begl. Beugn. von Mergten und Brivaten verbürgen ben ficheren

Batet 25 Bf., Dofe 50 Bf. Bu haben bei Sugo Senfert in Sinobeim, B. Ruppert in Ginsheim, 30h: Weber in Medarbifchofs= heim, Otto Ginther, Condit. in Eichtersheim, Gustav Günther Colw. Hol in Eich-tersheim, Ang. Riebergall Colw. Hol. in Rappenan.

Das Grosse Los der Bad. Invaliden Geld-Lotterie. Bestes Geschenk! Gesamtgew. bar Geld 44000 M 1. Hauptgewinn 20000 M 27 Gewinne 11000 M 2900 Gewinne 13000 N Zieh. 21. Januar 1911. Los à 1 Mark. 11 L. 10 M., Porto u. Liste 30 Pf empfiehlt Lotterie-Unternehmrr . Stürmer, Strassburg LE Langestr. 107.

Rheinische Creditbank

Wredeplatz

heidelberg undwigsplatz

An- und Verkauf von Mertpapieren Hufbewahrung und Verwaltung Vermietung v. Stahlfächern in feuerfesten Gewölben Eröffnung von Krediten

Entgegennahme von Bareinlagen gur Verginsung Husstellen v. Kreditbriefen u. Schecks auf alle Lander

Hnnahme von Spareinlagen = unter gunstigsten Zinsbedingungen

Rebaltion: D. Beder; Drud und Berlag: Gottlieb Beder'ide Buchbruderei in Ginsheim.